

N I E D E R S C H R I F T

zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Wahlzeit 2011-2016

am Donnerstag, den 20.12.2012.

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Anwesend:

SPD-Fraktion

Kurt Barth (Vorsitzender der Gemeindevertretung), Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Rolf Hintermeier, Andreas Kaletsch, Siegfried Koch, Karl-Heinz Kraft, Helmut Paulsen

CDU-Fraktion

Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Dr. Christian Dittrich, Matthias Happel, Manfred Möller, Rainer Pfeffer

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende -bis 20.30 Uhr), Reinhard Ahrens (ab 19.17 Uhr), Frank Nowak

FDP-Fraktion

Christian Fischer (Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Hans Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender), Martina Klein, Winfried Laucht, Erika Zeman

Entschuldigt:

Von der SPD-Fraktion

Jürgen Rabenau

Von der CDU-Fraktion

Konrad Ammenhäuser, Elisabeth Wege

Anwesende des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Peter Eidam, die Beigeordneten Frank Dieffenbach, Reiner Sauer, Alexander Steiß, Helmut Wenz, Kurt Wenz

Entschuldigt fehlten:

Stefan Bug, Helge Fuhr, Reinhard Karber, Andreas Tauche

Schriftführerin:

Rita Rohrbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. **Bericht aus dem Gemeindevorstand;
Mitteilungen des Bürgermeisters**
3. **Haushaltssatzung 2013 (Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm)
und Haushaltssicherungskonzept**
20/17/2012/11-16
4. **Richtlinien zur Auszeichnung von Sportlern und ehrenamtlichen Tätigen in
der Gemeinde Weimar (Lahn)**
31/10/2012/11-16
5. **Beratung der Kindergartenberichte**
31/14/2012/11-16
6. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06.16 „Am roten Weg“, Niederweimar**
a) **Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen während der öffentl.
Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2)
BauGB**
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**
c) **Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. §
81 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB**
41/30/2012/11-16
7. **1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2012**
20/16/2012/11-16
8. **Kalkulation der Abfallgebühren;**
hier: III. Nachtrag zur Abfallsatzung der Gemeinde Weimar (Lahn)
10/17/2012/11-16
9. **Anpassung der Steuerhebesätze der Gemeinde Weimar zum 01.01.2013**
20/13/2012/11-16
10. **Einrichtung einer überfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von
Grundlagen zur Haushaltskonsolidierung;**
hier: Bericht aus der Arbeitsgruppe
20/18/2012/11-16
11. **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.12.2012 betreffend der
Steigerung der Betreuungsquote für unter 3-Jährige in Weimar**
31/20/2012/11-16
12. **Einführung und Verpflichtung eines nachrückenden Beigeordneten;**
hier: Herr Thomas Nuhn, Auf der großen Hohl 23, OT Niederwalgern
10/18/2012/11-16
13. **Anfragen**
14. **Verschiedenes**

Inhalt der Verhandlungen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Peter Eidam, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Schriftführerin sowie den Vertreter der Oberhessischen

Presse und die zu dieser Sitzung besonders eingeladenen Gäste.
Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Von 23 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seien 19 anwesend, so dass das Gremium beschlussfähig sei.

Er gratulierte folgenden Mandatsträgern nachträglich zum Geburtstag:
Andreas Kaletsch und Helge Fuhr. Herrn Fuhr übermittelte er an dieser Stelle die besten Genesungswünsche.

2. Bericht aus dem Gemeindevorstand; Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Die Umwandlung der EMB in eine GmbH ist am 12.12.2012 notariell erfolgt.
- b) Zur Vorbereitung der Erstellung eines Planungsentwurfes für die Ortsdurchfahrten Oberweimar und Niederweimar soll am 04.02.2012 eine Informationsveranstaltung stattfinden.
- c) Der Prüfantrag aus der letzten Sitzung bezüglich der Errichtung einer Zugangsmöglichkeit zum Pendlerparkplatz und Treppe an die Eisenbahnbrücke sei in Bearbeitung,
- d) Bezüglich des Antrages auf Errichtung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendlichen finde am 22.01.2013 eine erste Veranstaltung des Runden Tisches statt, zu der gerade eingeladen werde.
- e) Der Prüfantrag auf Errichtung einer Packstation sei ebenfalls in Bearbeitung.
- f) Bezüglich Antrag FN-Plan Windenergie würden zur Zeit Angebote eingeholt.
- g) Der Antrag bezüglich der Mindestanforderungen hinsichtlich der Kinderbetreuung wird derzeit im Gemeindevorstand bearbeitet. Der Entwurf werde in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt.
- h) Die Anfrage bezüglich der Behandlung von Abwasser/Fäkalschlamm sei im Entwurf fertiggestellt, die zuständige Sachbearbeiterin werde vor Versendung noch mal eine Überprüfung vornehmen.
- i) Bezüglich des Mischgebietes „Hundsrück“ in Roth gebe es Interesse von einem Dienstleistungsbetrieb. Im Januar erfolgen weitere Gespräche.
- j) Bericht aus der Gemeindevorstandssitzung vom 22.11.2012:

TOP 5:

Beschluss, den zu ermittelnden Defizitbetrag (Personalkostendifferenz zum Tarif des öffentlichen Dienstes in Höhe von jährlich ca. 10.000 €) im Haushaltsplan 2013 vorzusehen. (Kindergruppe Fliegenpilz-Antrag auf Erhöhung der kommunalen Förderung)

TOP 7:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a): die Abwägungsempfehlungen, die auf den jeweiligen Stellungnahmen zu lfd. Nr. 1 - 4 angefügt wurden;

- b): 1. die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am roten Weg“, Niederweimar, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung;
2. die Begründung zum Bebauungsplan;
3. die Mitteilung des Ergebnisses an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben;
4. die Beauftragung an den Gemeindevorstand, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch eine ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen;
- c): 1. die Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 3 i.V.m § 9 Abs. 4 BauGB als Orts- und Gestaltungssatzung;
2. den Gemeindevorstand zu beauftragen, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

TOP 8:

Beschluss, der Beauftragung des Büros Björnson beratende Ingenieure aus Darmstadt, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsnachtrages 2012, zuzustimmen.

TOP 10.1:

Beschluss, für die Errichtung einer Plakatwand Einverständnis zu erteilen. (Marburger Straße 32, OT Wenkbach),

- k) Bericht aus der Gemeindevorstandssitzung vom 13.12.2012:

TOP 3:

Beschluss, dass die Gemeinde grundsätzlich an einer Beteiligung an der E.ON Mitte AG interessiert ist.

TOP 5:

Beschluss, den Entwurf zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit den Bestandteilen des Haushaltsplanes (Gesamthaushalt, Teilhaushalten, Stellenplan, Investitionsprogramm) sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes festzustellen und der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 6:

Beschluss, der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 100 m² aus dem Flurstück 59/7 (Flur 6, Gemarkung Roth) mit der Auflage zuzustimmen, dass ggf. vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Straßenbeleuchtung durch den Erwerber nicht verändert werden dürfen und ggf. durch grundbuchliche Dienstbarkeiten gesichert werden.

TOP 7:

Beschluss, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen: Die Gemeindevertretung beschließt den III. Nachtrag zur Abfallsatzung der Gemeinde Weimar in der vorliegenden Form.

TOP 8:

Beschluss, den Ankündigungsbeschluss zu den Abwassergebühren zum 01.01.2013 in der von der Verwaltung vorgelegten Form zu veröffentlichen.

TOP 9:

Beschluss, den Reinigungsvertrag mit dem Unternehmen ISS Facility Services zu kündigen.

TOP 10:

Beschluss, den Kooperationsvertrag zwischen der Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM) und der TouR GmbH Marburg-Biedenkopf, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf (TouR) sowie den Städten und Gemeinden: Weimar (Lahn), Fronhausen/Lahn, Ebsdorfergrund, Amöneburg, Kirchhain, Stadtallendorf, Wohratal, Rauschenberg, Cölbe, Wetter/Hessen, Lahntal, Münchhausen, Rosenthal, Gemünden/Wohra und Burgwald zu unterzeichnen.

TOP 11:

Beschluss, der Errichtung einer Werbeanlage, Koblenzer Straße 1, OT Oberweimar, zuzustimmen.

3. **Haushaltssatzung 2013 (Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm) und Haushaltssicherungskonzept**

Drucksache: 20/17/2012/11-16

Bürgermeister Peter Eidam legte den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst seinen Anlagen für 2013, den der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2012 einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beraten und beschlossen habe, vor und dankte vorab allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Vorbereitung dieses Haushaltswerkes mitgearbeitet haben.

Zunächst gebe es eine formale Neuerung: Der bisherige Entwurf habe sich unter laufender Nummer, Konto, Bezeichnung, Ansatz laufendes Jahr, Ansatz Vorjahr, dargestellt. Der Entwurf 2013 sei ergänzt worden um die Spalte „Ist-Teilergebnis“. Hier werde der laufende Buchungsstand für das angegebene Buchungsjahr ausgewiesen. Diese Ausweisung habe Vorläufigkeitscharakter, biete jedoch die Möglichkeit des Abgleichs von Plan- und Ist-Zahlen und dürfte eine Erleichterung hinsichtlich der Bewertung sein.

Für das Haushaltsjahr 2013 ergebe sich ein Fehlbetrag von 693.800,-- €, im Vorjahr seien es einschließlich des Nachtragsansatzes 759.077,-- € gewesen. Seit 2009 weise der Haushalt ein Defizit aus und stelle für 2013 das, zumindest bis dato, geringste ausgewiesene Defizit dar. Dieser Fehlbetrag beinhalte die vorzunehmenden Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem Betrag von 675.430,-- € im Ergebnishaushalt und würden damit nahezu das Absolutergebnis des negativen Haushaltsergebnisses 2013 kompensieren. Es sei damit ein erstes positives Signal in Richtung Annäherung der Haushaltskonsolidierung gesetzt worden, wenn nicht durch vorgegebene, übergeordnete Restriktionen gleichzeitig für die Gemeinde eine Ernüchterung eintrete. So sei durch die geplante Erhöhung des Messbetrages der Kreisumlage auf 2.228.954,-- € eine Mehrbelastung von 156.145,-- € und bezüglich der Schulumlage eine Erhöhung von 87.307,-- € (bisher 1.158.999,-- €) zu leisten. Darüber hinaus müsse aufgrund veränderter Bemessungsgrundlagen mit einer Verminderung bezüglich

der Schlüsselzuweisungen durch das Land von 151.471,-- € gerechnet werden. Dazu komme der Anteil der Gemeinde an der geplanten Kompensationsumlage in Höhe von 116.850,-- €.

Allein der Mehraufwand aus den vorgenannten Positionen ergebe eine Mehrbelastung von 426.511,-- €. Diese Mehrbelastung schränke die Liquidität erheblich ein.

Der Kreishaushalt weise für 2013 im Entwurf einen Überschuss von 4.629.034,- € aus. Eine mögliche Korrektur des Kreises bei den Umlageerhöhungen für die Kommunen werde allerdings weiterhin Wunschdenken bleiben.

Insgesamt bedeute das jedoch, dass sich ohne die verminderten Ansätze aus dem kommunalen Finanzausgleich und die nochmalige nominale Erhöhung der Umlagen der Haushalt 2013 für die Gemeinde erheblich weniger defizitär dargestellt hätte.

Bezüglich des Stellenplanes ergäben sich keine wesentlichen Abweichungen. Lediglich die tariflichen Erhöhungen seien eingearbeitet.

Im Abwassergebührenhaushalt sei das bisherige Gebührenaufkommen angenommen worden. Damit stünden für die Sanierung der Kanäle in 2013 337.800,-- € zur Verfügung. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Gemeinde vor dem Abschluss des Verfahrens zur gesplitteten Abwassergebühr stehe. Nach Vorlage der letzten Bewertungen gehe die Verwaltung davon aus, dass die entsprechenden Beschlussvorlagen zeitnah in 2013 vorgelegt werden können. Ein Ankündigungsbeschluss zum 01.01.2013 bezüglich der neuen Entwässerungssatzung sei im gemeindlichen Mitteilungsblatt am 20.12.2012 veröffentlicht worden.

Im Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ bestehe eine Rücklage in Höhe von 317.000,-- €. Für diese Sitzung der Gemeindevertretung stehe aktuell die Beschlussfassung zur Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren in Höhe von 11,85 % an. Bereits in 2011 sei eine Reduzierung der Müllgebühren vorgenommen worden, so dass für die Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 100.000,-- € Entlastung erreicht werden konnte.

Eine weitere notwendige Anpassung der Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen sei für den Haushaltsplanentwurf 2013 nicht vorgesehen, sei jedoch in der Zukunft sicher nicht zu umgehen.

Bürgermeister Eidam gab einen Rückblick auf die finanzielle Situation der Vorjahre.

Noch einmal zum aktuellen Ergebnishaushalt, so Bürgermeister Eidam, der sich aus dem Gesamtbetrag der Erträge von 9.440.220,-- € und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 10.134.020,-- €, wie zu Beginn ausgeführt, in Höhe von 693.800,-- € ergebe. Im Finanzhaushalt ergäben die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt 260.450,-- € und bei den Ausgaben den Betrag von 576.000,-- €. Die Finanzierungstätigkeit summiere in Einzahlung auf 350.000,-- € und in Auszahlung bei 449.330,-- €.

Insgesamt ergebe sich daraus ein Finanzmittelfehlbedarf von 564.420,-- € (im Vorjahr auf 686.427,-- €).

Für das Jahr 2013 sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 350.050,-- € vorgesehen, wobei für die Tilgung ein Betrag von 449.300,-- € eingeplant wurde.

Es fehlen im Finanzhaushalt im Entwurf bis Ende 2013 3.736.980,-- €. Zur Sicherung des benötigten Finanzhaushaltes musste der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zu rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen notwendig würden, mit diesem Betrag in Ansatz gebracht werden.

Im Laufe des Jahres 2012 habe der Kassenkredit erfreulicherweise stabil bei durchschnittlich 2 Mio. € gehalten werden können.

Sodann ging Bürgermeister Eidam auf die im Finanzplan festgelegten Maßnahmen ein, zu denen u.a. die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für den Bauhof, die Neuanschaffung von Geräten für die Feuerwehr, Gewerbe- und Mischgebiet Wolfshausen, Weiterentwicklung des Projektes „Zeiteninsel“, Investitionszuschuss für die Baulastablösung der Kirchengemeinden, die Kindergärten, die Dorferneuerung Allna, Straßenbau Obergasse Oberweimar, allgemeiner Straßenbau, Erweiterung Umrüstung der Straßenbeleuchtung, Bachläufe, Friedhofserweiterung Niederweimar, Erneuerungen auf Friedhöfen und Geräteanschaffung, Investitionszuschuss für Feldwegebau usw. gehören.

Für die Bürgerhäuser sei insgesamt ein Investitionsaufwand von 23.000,-- € eingeplant. Die Beteiligung an der Breitbandgesellschaft Marburg-Biedenkopf erfordere einen finanziellen Aufwand.

Auch sei die vom Land Hessen in den Vorjahren bereitgestellte allgemeine Investitionspauschale in Höhe von 45.000,-- € eingeplant worden.

Für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 350.050,-- € vorgesehen.

Aufgrund des erneuten Fehlbetrages bestehe weiterhin die gesetzliche Forderung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und zu beschließen. In dem beigefügten Entwurf seien Ursachen beschrieben und denkbare Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt. Das seien u.a. die geplanten Erhöhungen der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer, was zu Mehreinnahmen bezüglich der Grundsteuer A von 3.500,-- € und bei der Grundsteuer B von 38.000,-- € führe. Bei der Gewerbesteuer seien das 85.500,- € abzüglich der Gewerbesteuerumlage.

Die Anhebung der Hebesätze stünde in dieser Sitzung zur Beratung an. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehle die Festlegung folgender Hebesätze:

Grundsteuer A u. B. je 300 %, Gewerbesteuer 380 %. Damit wäre für die Gewerbesteuer für die Unternehmer das derzeit rechtsgültige einkommensteuerliche Anrechnungsverfahren nach § 35 des Einkommensteuergesetzes voll ausgeschöpft. So könnten sich Gewerbetreibende als Einzelunternehmer sowie Personengesellschaften bis zu diesem Messbetrag die gezahlte Gewerbesteuer auf ihre Einkommensteuerbelastung anrechnen lassen. Neben den genannten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sei das Konzept aus dem Maßnahmenkatalog der Vorjahre fortgeschrieben und aktualisiert worden. Er fordere wiederholt alle Mandatsträger auf, entsprechende Vorschläge für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes vorzulegen, die verbindliche Festlegungen eines Konsolidierungszieles enthielten. Hier bitte er alle um aktive Mitarbeit, nachhaltig positive Strategien und Alternativen zu entwickeln. An dieser Stelle bitte er auch die Ortsbeiräte um konstruktive Mitarbeit.

Im Kalenderjahr 2012 habe sich eine Haushaltssicherungskommission durch Mitglieder aller Fraktionen konstituiert, deren Sprecher Dr. Ditrich sei, der in dieser Sitzung noch einen Statusbericht abgeben wolle. Er danke an dieser Stelle für die Bemühungen sehr herzlich und hoffe, dass die Arbeiten ihre Fortsetzung finden. Es sei sicherlich ein schwieriges Unterfangen, wenn allein die Betreuung der Kinder die Kommune mit einem strukturellen Defizit in den letzten Jahren von durchschnittlich jährlich ca. 1.100.000,-- € belaste. Das

Haushaltssicherungskonzept habe für 2013 ein Volumen von nominal 209.300,-- € Einzelheiten seien in den Ausschüssen zu beraten und nach Möglichkeit umzusetzen. Wichtig sei, dass der Ernst der finanziellen Lage stärker in das Bewusstsein rücke.

Die Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept könne nur zu einem Bruchteil zur Konsolidierung verhelfen. Deutlich werde, dass die Gemeinde Weimar ohne akzeptablen kommunalen Finanzausgleich allein nicht mehr leistungs- und handlungsfähig bleiben werde. Die notwendige Schuldenbremse der Landesregierung wirke sich mehr und mehr zu Lasten der Kommunen aus. So würden immer mehr Aufgaben auf die Kommunen verlagert, ohne sie jedoch mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Eine Reihe der Kommunen in Hessen (aktuell 102) seien bereits unter dem sogenannten Schutzschirm des Landes und erhielten einen Erlass von Verbindlichkeiten. Er stelle sich jedoch die Frage, wer das alles bezahlen solle. Zeitgleich würden Zuweisungen von vermeintlich strukturstärkeren Kommunen auf strukturschwächere verlagert. In der örtlichen Presse sei in einem Bericht vom 19.12.2012 dargestellt worden, dass eine neuere Finanzausgleichsreform für 2014 den Kreiskommunen 21 Mio. € bringe. Das Problem sei jedoch, die Gemeinde Weimar sei bei dieser Verteilung nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Weimar erhalte im Vergleich zu anderen Kreiskommunen mit gleicher Einwohnerzahl erheblich weniger Zuweisungen. So habe die Gemeinde aufgrund von Zuordnungen aus dem Landesentwicklungsplan 2000 angeblich keinen Anspruch auf diese erhöhten Zuweisungen aus dem Strukturfonds für den ländlichen Raum. Dies könne er beim besten Willen nicht nachvollziehen, denn die meisten der gemeindlichen Ortsteile, z.B. Weiershausen, Allna, Nesselbrunn usw., befinden sich ebenso im ländlichen Raum wie Ortsteile von Gladenbach, Lohra, Lahntal, Ebsdorfergrund usw.

Alle wissen, dass die Gemeinde Weimar nicht auf Rosen gebettet sei, dennoch müssten alle an der zukünftigen Leistungsfähigkeit arbeiten. So seien die kommunalen Vertreter persönlich aufgefordert, sich für eine Konsolidierung mit Engagement einzubringen und vernünftige und umsetzbare Vorschläge zu unterbreiten. Die zukünftige Leistungsfähigkeit könne sich nur aus einem konstruktiven Miteinander abbilden.

Wenn kein Geld da sei, so Bürgermeister Eidam, könne auch keines ausgegeben werden. Die Frage sei jedoch, wie künftig die kommunalen Pflichtaufgaben gelöst werden sollen. Die Gemeinde fahre schon auf Sparflamme, werde aber vehement zusätzlich unter den Zwang gesetzt, sich haushaltäratisch zu konsolidieren, unter Belastung der Bürgerinnen und Bürger.

Weiter führte Bürgermeister Eidam aus, dass alle in Weimar die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht verlieren sollten. Strukturell sei die Gemeinde gut aufgestellt, sie verfüge über eine gute Infrastruktur mit einem gut ausgebauten Straßennetz, nunmehr auch mit dem bestehenden Lückenschluss B 3 und der Ortsumgehung Niederweimar und Oberweimar. Dies biete den Bürgerinnen und Bürgern Entlastung und Flexibilität und eröffne für die Zukunft neue Möglichkeiten. Er lege nun im Auftrag des Gemeindevorstandes die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm sowie dem Haushaltssicherungskonzept vor und bitte die kommunalen Gremien um eine konstruktive Beratung und letztlich um Einvernehmen mit dem Haushaltsentwurf 2013.

Er bedanke sich im Namen des Gemeindevorstandes für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünschte allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

sowie den anwesenden Gästen mitsamt ihren Familien sehr herzlich Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr und vornehmlich Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Herr Hans J. Heuser stellte den Antrag auf Überweisung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit den Bestandteilen des Haushaltsplanes (Gesamthaushalt, Teilhaushalten, Stellenplan, Investitionsprogramm) sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

4. Richtlinien zur Auszeichnung von Sportlern und ehrenamtlichen Tätigen in der Gemeinde Weimar (Lahn)

Drucksache: 31/10/2012/11-16

Es berichtete die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie und Sport, Frau Schneider, dass das Thema im Ausschuss beraten und dort die Meinung vertreten wurde, dass der Gemeindevorstand sich erneut um den Sachverhalt bemühen und ergänzen solle.

Ausschussmitglied Andreas Kaletsch wollte dem Gemeindevorstand Änderungswünsche bezüglich des Entwurfes mitteilen, damit diese dort erneut Beratung finden können. Der Ausschuss gebe keine Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der Richtlinien erneut an den Gemeindevorstand zurückzuüberweisen, damit dort die gewünschten Veränderungen eingearbeitet werden können.

Beratungsergebnis: Einstimmig

5. Beratung der Kindergartenberichte

Drucksache: 31/14/2012/11-16

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie und Sport, Frau Schneider, erklärte, dass die Berichte zur Kenntnis genommen und aufgetretene Fragen beantwortet wurden.

Die Wünsche des Personals seien ebenfalls zur Kenntnis genommen worden, ebenso die Aussage zu den pädagogischen Arbeitsweisen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06.16 „Am roten Weg“, Niederweimar

a)Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen während der öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB

b)Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB

Drucksache: 41/30/2012/11-16

Es berichtete der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz, Herr Heuser, dass 4 Stellungnahmen zur Beratung und Abstimmung vorlagen:

1. Kreisverwaltung, Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz,
2. Verband Hessischer Fischer e.V.,
3. Hesenmobil und
4. Regierungspräsidium Gießen.

Der Ausschuss habe den vorliegenden Stellungnahmen (a) zugestimmt.

Zu b) 1, b) 2, b) 4 und c) 1 sowie c) 2 empfehle der Ausschuss der Gemeindevertretung ebenfalls die Zustimmung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragte, ob gegen eine en bloc-Abstimmung Einwände erhoben werden. Dies war nicht der Fall, so dass wie folgt abgestimmt wurde:

Beschluss:**Zu a)****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Stellungnahmen Nr. 1-4 zuzustimmen.

Zu b1)**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am roten Weg“, Niederweimar, bestehend aus der Planbezeichnung und den textlichen Festsetzungen unter Beachtung des unter a) gefassten Beschlusses als Satzung.

Zu b2)**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Begründung zum Bebauungsplan zu.

Zu b3)**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ergebnisse an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der Auslegungsfrist abgeben haben, mitzuteilen.

Zu b4)**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Zu c1)**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Festsetzungen nach § 81 Abs. 3 HBO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Orts- und Gestaltungssatzung, zuzustimmen.

Zu c2)**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

7. I. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2012

Drucksache: 20/16/2012/11-16

Es berichtete der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Möller, von den Beratungen. Der Entwurf sei besprochen und Erläuterungsfragen beantwortet worden.

Der Ausschuss empfehle daher der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf des I. Nachtrages zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den I. Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen (Haushaltsplan).

Beratungsergebnis: Einstimmig

8. Kalkulation der Abfallgebühren;**hier: III. Nachtrag zur Abfallsatzung der Gemeinde Weimar (Lahn)**

Drucksache: 10/17/2012/11-16

Auch hier berichtete der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Möller, von den Beratungen im Ausschuss. Bürgermeister Eidam habe den Sachverhalt erläutert, dass der Entwurf des Gebührenhaushaltes „Abfall“ ausgeglichen dargestellt sei und eine Gebührenreduzierung von 11,85 % erfolgen könne. Die Gebührensätze seien im Satzungsentwurf aufgerundet und durch 12 teilbar ausgewiesen. Auf Nachfrage habe der Bürgermeister im Ausschuss erklärt, dass aufgrund des geplanten Ausgleiches mit der erreichten Gebührenreduzierung die Rücklage aktuell nicht beansprucht werde und die dort vorhandenen Mittel für investive Maßnahmen Ausgleich für künftige Kostensteigerungen und für liquide Mittel nutzbar seien.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den III. Nachtrag zur Abfallsatzung der Gemeinde Weimar in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis: Einstimmig

9. Anpassung der Steuerhebesätze der Gemeinde Weimar zum 01.01.2013

Drucksache: 20/13/2012/11-16

Auch hier berichtete der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Möller, von den Beratungen im Ausschuss. Bürgermeister Eidam habe die Notwendigkeit der Anpassung der Steuerhebesätze erläutert und über den Vorschlag des Gemeindevorstandes (Anhebung der Grundsteuer A und B auf 295 %, Gewerbesteuer auf 340 %) beraten. Nach weiterer Diskussion habe sich der Ausschuss mehrheitlich zu der Empfehlung entschlossen, die Hebesätze wie folgt anzuheben:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	=	300 %
Grundsteuer B (für Grundstücke)	=	300 %
Gewerbesteuer	=	380 %.

Der Fraktionsvorsitzende der FBW, Herr Heuser, brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion diese Beschlussfassung nur mit sehr großem Unwillen unterstütze und dass er festgestellt habe, dass keiner Fraktion die Zustimmung zu der Anhebung der Hebesätze leichtgefallen sei. Er bezog sich auf die Worte in der Einführungsrede des Haushaltes 2013 von Bürgermeister Eidam und darauf, in welche Schiefelage das gesamte Finanzverhalten, und hier bezog er alle öffentlichen Körperschaften mit ein, die Kommunen geraten seien. Es könne nicht sein, dass die Gemeinden ständig mehr Aufgaben zu übernehmen hätten, ihnen die finanzielle Ausstattung hierzu allerdings nicht zugestanden werde. Ganz im Gegenteil, so Herr Heuser, die Umlagen, die die Gemeinden zu entrichten hätten, entwickelten sich ständig nach oben. Er sprach sich für die Unterstützung einer Resolution der Gemeinden aus, die die Forderungen der Gemeinden nach einer besseren Finanzausstattung unterstreichen solle. Denn langfristig, so Herr Heuser, könne es nicht gut gehen, dass die Bürger mit ständig höheren Belastungen zu kämpfen hätten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in der aufzustellenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 folgende Steuerhebesätze aufzunehmen:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	=	300 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	=	300 v.H.
Gewerbesteuer	=	380 v.H.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

10. Einrichtung einer überfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Grundlagen zur Haushaltskonsolidierung;

hier: Bericht aus der Arbeitsgruppe

Drucksache: 20/18/2012/11-16

Hier berichtete Dr. Dittrich (CDU) von den Beratungen:

Die überfraktionelle Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Grundlagen für die Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten, habe sich seit der Gründung zu Beginn des Jahres 2012 dreimal getroffen.

Dabei habe sich herausgestellt, dass seitens der Verwaltung bereits seit einigen Jahren erfolgreich an der Haushaltssanierung gearbeitet wurde. Ein in den vergangenen Jahren integriertes Konzept zur Haushaltssanierung sei bereits umgesetzt worden.

Zu den laufenden Maßnahmen zählten derzeit

- Die Erarbeitung einer kostengünstigeren Konzeption für das Kindergartenwesen,

- Strukturveränderung im Bereich der Leistungen des Bauhofes (Ausgliederung der Grünflächenpflege, teilweise Ausgliederung des Winterdienstes, mögliche Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden),
- Beseitigung der Doppelfinanzierung von Vereinen,
- Anpassung der Gebührenhaushalte.

Dabei sei nun bereits die Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, die Anpassung der Kindergartengebühren und die Senkung der Transportkosten für Kindergartenkinder von 22.000,-- € beinhaltet.

Als nachteilig wurde angesehen, dass nach wie vor keine verbindliche Eröffnungsbilanz vorliege und dass die für die Doppik erforderliche Leistungs- und Kostenrechnung in weiten Teilen noch nicht vorliege, was bedeute, dass die Grundlagen für einen Vergleich, ob eine Fremdvergabe tatsächlich günstiger sei, fehle.

Auch könne nur durch eine Überprüfung der Organisation und der Arbeitsabläufe durch ein externes Unternehmen geklärt werden, ob die Leistungen der Verwaltung und des Bauhofes teurer seien als durch ein Fremdunternehmen. Dieses Unternehmen könne gleichzeitig auch Vorschläge zur Beseitigung der Ursachen unterbreiten.

Zu überlegen sei hier natürlich immer, dass die Fremdvergabe keineswegs ein Patentrezept für die Beseitigung von Haushaltslöchern sei. Denn auch der Fremdunternehmer verlange nicht nur Lohn für seine Mitarbeiter und den Betriebskostenanteil, sondern wolle für seine Leistung natürlich einen Verdienst erhalten.

Die Forderung der Kommission sei daher, möglichst bald eine Eröffnungsbilanz vorzulegen, eine allumfassende Leistungs- und Kostenberechnung für die Verwaltung und den Bauhof zu erstellen, die Organisation der Arbeitsabläufe im Bauhof und in der Verwaltung extern analysieren zu lassen, um nachgewiesene Schwachstellen zu beseitigen.

Die Kommission stelle sich daher fraktionsübergreifende Anträge vor.

In der Diskussion blieben allerdings ferner auch die Kosten der Bürgerhäuser, deren Nutzung sowie die Strukturen des Brandschutzes und die Kindergärten. In diesem Zusammenhang wollte Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender der SPD wissen, wie der Sachstand bezüglich der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Kosten- und Leistungsrechnung sei.

Bürgermeister Eidam antwortete hierauf, dass die Eröffnungsbilanz der Revision vorgestellt wurde. Die Prüfung sei jedoch unterbrochen worden, da noch einige Sachverhalte zu klären seien. Dies solle schnellstmöglich geschehen, so dass die Vorlage erfolgen könne.

Zu dem Thema Organisationsuntersuchung hätten im Gemeindevorstand bereits Beratungen stattgefunden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.12.2012 betreffend der Steigerung der Betreuungsquote für unter 3-Jährige in Weimar
Drucksache: 31/20/2012/11-16

Frau Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) stellte den Antrag ihrer Fraktion vor:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Finanzierung der Kindergruppe „Fliegenpilz“ wird sichergestellt, indem analog zum Freien Träger der Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde das vom Gemeindevorstand anerkannte Defizit übernommen wird. Die Vergütung des Personals soll die Tarife des TVöD nicht überschreiten. Die genehmigte Platzzahl soll beibehalten werden.
2. Im evangelischen Kindergarten in Niederweimar soll das derzeitige Angebot für Kinder unter 3 Jahren im jetzigen Umfang beibehalten und für Kinder unter 2 Jahren geöffnet werden.
3. Im Kindergarten Roth ist eine altersgemischte Gruppe einzurichten. Die Genehmigung durch die Fachbehörde soll umgehend beantragt werden.
4. Im Kindergarten Oberweimar soll das Angebot für unter 3-jährige auch für unter 2-jährige Kinder geöffnet werden.
5. Im gesamten Gemeindegebiet sollen geeignete Personen für die Kindertagespflege gesucht und zur Schulung angemeldet werden.

Zur Begründung führte Frau Schneider aus, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruches hinsichtlich der Kinderbetreuung ab dem 01.08.2013 die vorgenannten Erweiterungen und Absicherungen dringend geboten seien. Die Gemeindevertretung der Gemeinde sei durch die langjährige Arbeit mit hohem ehrenamtlichen Einsatz des Vereins „Fliegenpilz“ in der komfortablen Situation, ein attraktives Angebot für unter 3-jährige Kinder schon seit Jahrzehnten anzubieten. Dieses biete heute einen guten Grundstock für die neue Rechtslage. Auch die Erweiterung des Angebotes im Ev. Kindergarten Niederweimar und im Kindergarten Oberweimar seien in den letzten Jahren wichtige Bausteine der jetzigen Anforderungen gewesen. Nun müsse dringend Sicherheit geschaffen werden, dass die Gemeinde Weimar (Lahn) den Eltern in ausreichendem Umfang ein Betreuungsangebot vorhalte. Durch die geringeren Bedarfszahlen in Roth und Oberweimar für die über 3-Jährigen könnten die freien Plätze für unter 3-Jährige zur Verfügung gestellt werden. Damit bleibe die Gemeinde dem Grundsatz der möglichst wohnortnahen Betreuung treu.

Danach entspann sich eine rege Diskussion, an deren sich Sprecher aller Fraktionen beteiligten. Der antragstellenden Fraktion wurde vorgeschlagen, den Antrag zurückzuziehen bzw. so zu modifizieren, dass er den Forderungen des Antrages von SPD und FBW zur Erstellung einer Konzeption mit verschiedenen Inhalten nicht zuwiderlaufe bzw. vorwegnehme. Denkbar sei auch, so Sprecher der anderen Fraktionen, den Antrag an den Gemeindevorstand zu überweisen, damit die Vorstellungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Erstellung der Konzeption Berücksichtigung finden könnten.

Die Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/die Grünen, Frau Schneider, stellte den weitergehenden Antrag, den vorliegenden Antrag an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu überweisen mit der Argumentation, dort könnten alle Meinungsbilder ausgetauscht werden. Über diesen weitergehenden Antrag ließ der Vorsitzende der Gemeindevertretung abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorstehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 5 Enthalten.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wurde über den vorliegenden Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Finanzierung der Kindergruppe Fliegenpilz wird sichergestellt, indem analog zum Freien Träger der Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde das vom Gemeindevorstand anerkannte Defizit übernommen wird. Die Vergütung des Personals soll die Tarife des TVÖD nicht überschreiten. Die genehmigte Platzzahl soll beibehalten werden.
2. Im evangelischen Kindergarten in Niederweimar soll das derzeitige Angebot für Kinder unter 3 Jahre im jetzigen Umfang beibehalten und für Kinder unter 2 Jahren geöffnet werden.
3. Im Kindergarten Roth ist eine altersgemischte Gruppe einzurichten. Die Genehmigung durch die Fachbehörde soll umgehend beantragt werden.
4. Im Kindergarten Oberweimar soll das Angebot für unter 3-jährige auch für unter 2-jährige Kinder geöffnet werden.
5. Im gesamten Gemeindegebiet sollen geeignete Personen für die Kindertagespflege gesucht und zur Schulung angemeldet werden.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

**12. Einführung und Verpflichtung eines nachrückenden Beigeordneten;
hier: Herr Thomas Nuhn, Auf der großen Hohl 23, OT Niederwalgern
Drucksache: 10/18/2012/11-16**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, berichtete, dass der Beigeordnete, Herr Kurt Wenz, erklärt habe, mit Ablauf des Jahres 2012 auf seinen Sitz im Gemeindevorstand zu verzichten. Für ihn rücke Herr Thomas Nuhn, OT Niederwalgern, in den Gemeindevorstand nach.

Bürgermeister Peter Eidam bedankte sich bei Herrn Kurt Wenz mit einem Präsent. Er bedankte sich für die sehr lange Zeit des ehrenamtlichen Engagements von Herrn Wenz, welches er in verschiedenen kommunalen Gremien, zuletzt im Gemeindevorstand, ausgeübt habe. Seine Ratschläge seien immer hilfreich gewesen und durch seine berufliche Tätigkeit als Forstwirtschaftsmeister habe er der Gemeinde bezüglich durchzuführender Lehrgänge einiges an Kosten gespart. Bürgermeister Eidam bezeichnete Herrn Wenz als immer loyalen, hilfsbereiten, aber auch kritischen Mandatsträger. Er wünsche ihm nun ein ruhiges Rentnerdasein und weiterhin beste Gesundheit.

Von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhielt Herr Wenz einen Blumenstrauß mit besten Grüßen an die Ehefrau von Herrn Wenz, die aufgrund der vielen ehrenamtlichen Termine so oft habe auf ihn verzichten müssen.

Sodann nutzte der ausscheidende Beigeordnete Kurt Wenz die Gelegenheit, einige Worte an die Versammlung zu richten.

Die Entscheidung, so Herr Wenz, zum Ende des Jahres aufzuhören, habe er bereits vor langer Zeit getroffen. Diese Erklärung sei ihm wichtig, da sie völlig unabhängig von einer aktuellen politischen Entscheidung getroffen worden sei und mit einem Rücktritt solle man niemals so lange warten, bis man weggeht

würde. Er habe mit 3 Bürgermeistern zusammengearbeitet, zu denen er sich immer loyal verhalten habe, was nicht bedeute, dass er manches habe nicht gutheißen konnte. Private Interessen, so Herr Wenz, hätten bei seinen Entscheidungen nie eine Rolle gespielt. Der Ortsteil Argenstein habe nun keinen politischen Mandatsträger mehr in den gemeindlichen Gremien und er hoffe, dass bei der nächsten Kommunalwahl sich wieder ein Ortsbeirat gründen könne. Für die Gemeinde Weimar (Lahn) erhoffe er eine Besserung der kommunalen Finanzen und bald auch wieder einen ausgeglichenen Haushalt. Ortsteildenkmal, so Herr Wenz, sollte nach 40 Jahren Gemeinde Weimar keine Rolle mehr spielen. Dies sollte bei den Entscheidungen der gemeindlichen Gremien stets Beachtung finden.

Er wolle an dieser Stelle, so Herr Wenz, auch seiner Familie danken, ohne deren Verständnis es ihm nicht möglich gewesen wäre, diese lange ehrenamtliche Zeit durchzuhalten.

Zum Schluss wünsche er allen Mandatsträgern stets eine glückliche Hand bei ihren Entscheidungen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weimar (Lahn).

Mit ehrendem und stehendem Applaus wurde Herrn Wenz von den Mitgliedern des Parlamentes, des Gemeindevorstandes und der Zuhörer gedankt.

Sodann bat der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Barth, den nachrückenden Beigeordneten, Herrn Thomas Nuhn, nach vorne zur Verleihung der Ernennungsurkunde. Die Ernennungsurkunde erhielt Herr Nuhn unter Vorlesen des Textes der Urkunde von Herrn Bürgermeister Peter Eidam, während ihm der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Diensteid abnahm und ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtete.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

13. **Anfragen**

Mündliche Anfrage:

Herr Stephan Wenz sprach den vom Gemeindevorstand beschlossenen und im letzten Mitteilungsblatt der Gemeinde Weimar veröffentlichten Ankündigungsbeschluss bezüglich der gesplitteten Abwassergebühr an und erklärte, dass er von dem Bürgermeister eine entsprechende Mitteilung erwartet habe.

Bürgermeister Eidam erklärte, dass der Gemeindevorstand die Beschlussfassung und rechtzeitige Veröffentlichung vorgenommen habe, damit zum 01.01.2013 diese rechtlichen Neuregelungen in Kraft treten können. Im Zuge der laufenden Beratungen seien die Mitglieder der Gemeindevertretung aktuell über den Sachstand informiert worden.

14. **Verschiedenes**

- a) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wies darauf hin, dass alle den Sitzungsterminplan 2013 erhalten hätten.
Herr Hans J. Heuser schlug vor, dass der Ältestenrat noch darüber beraten sollte, in welcher Reihenfolge die Ausschüsse tagen und ob nicht durch eine veränderte Terminierung eine Entzerrung der Sitzungstermine erreicht werden könne.

Zunächst einigte man sich darauf, die Sitzungsrunde in der 1. Februarwoche 2013 so zu belassen.

- b) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, erklärte, dass er in der letzten Sitzung des Jahres die Gelegenheit nutzen wolle, auf einige Ereignisse des abgelaufenen Jahres einzugehen. Der Rücktritt des Bundespräsidenten Wulff und die Wiederwahl des Präsidenten Barack Obama hätten wohl kaum Einflüsse auf die Gemeinde Weimar. Das seien ganz andere Entscheidungen, z.B. die Energiewende, wobei das Land Hessen sich zum Ziel gesetzt habe, bis zum Jahre 2050 nur noch Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien in Hessen zu gewinnen. Dies bürge natürlich auch für die Gemeinde Weimar eine Chance hinsichtlich einer Geldeinnahmequelle jenseits von Steuererhöhungen. Denn die Beteiligung an Genossenschaften zur Gewinnung von erneuerbaren Energien sei die einzige Möglichkeit für die Gemeinde, Gewinne zu erwirtschaften. Bisher beteilige sich die Gemeinde an der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH, der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH i. G. und der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf e. G. G.
- Ein zweites europapolitisches Thema beeinflusse massiv das Handeln der Gemeinde, die Eurokrise und den damit verbundenen Rettungsschirm. So flössen auch in diesem Jahr wieder unvorstellbare Summen nach Griechenland und an den europäischen Rettungsfonds und belasteten dadurch auch die Kommunen. Als Beispiel seien hier die erhöhte Schul- und Kreisumlage zu nennen und die vielen Kommunen, die sich mittlerweile ebenfalls unter dem Rettungsschirm des Landes befänden.
- Die Gemeinde habe sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Erstellung einer neuen Abwassersatzung zur Erhebung von getrennten Gebühren befasst, jedoch das Thema noch nicht zu Ende diskutiert. Vorsorglich sei daher im Gemeindevorstand bereits ein Ankündigungsbeschluss für mögliche Gebühren für das Jahr 2013 getroffen und veröffentlicht worden. Das Parlament sei nach der Hessischen Gemeindeordnung das oberste Organ der Gemeinde und treffe alle wichtigen Entscheidungen. Das Parlament sollte das Recht des Handelns nicht aus der Hand geben.
- In dem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass ein Prüfantrag noch kein Antrag sei und erst, nachdem ein Ergebnis des Prüfantrages vorliege und dem Gemeindeparlament vorgestellt wurde, kann vom Parlament ein Auftrag zur Ausführung erteilt werden bzw. der Antrag zur Ausführung beschlossen werden.
- Da alle ehrenamtliche Politiker seien, bleibe es unvermeidbar, dass die eine oder andere Unschärfe in den Handlungen gegeben sei. Es sollte jedoch vermieden werden, daraus politisches Kapital zu schlagen und Anträge anderer Fraktionen einfach abzulehnen, sondern die Anträge dann so zu verändern, dass sie mehrheitsfähig seien. Der Verwaltung und dem Gemeindevorstand sollten klare Handlungsanweisungen gegeben werden.
- Er verwies auf den in 2011 fertiggestellten Lückenschluss B3 und auf die Fertigstellung der Ortsumgehungen Oberweimar und Niederweimar zum 31. Oktober 2012. Damit habe sich die beharrliche Arbeit von Bürgerinitiativen für die beiden Ortsumgehungen gelohnt und sei zu einem guten Ende geführt worden. Allerdings sei damit verbunden, dass auch einige Kilometer Kreisstraße in das Eigentum der Gemeinde übergehen, welches wiederum eine Belastung für die Kommune darstelle.
- Bezüglich des Themas „Zeiteninsel“ sei ein Modell erstellt worden, so dass man sich dieses Projekt sehr gut vorstellen könne. Aber auch dieses große

Projekt werde für die Gemeinde nicht kostenlos zu verwirklichen sein und die Gremien noch beschäftigen.

Im Kindergarten Roth sei in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen gefeiert worden. Alle seien jetzt aufgefordert, für die Betreuung der Kinder in den kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten möglichst bald im kommenden Jahr die Weichen zu stellen. Zum einen, um den Bedarf der Eltern auf Kinderbetreuung am effizientesten zu erfüllen, aber auch, um in den Genuss von Fördergeldern, ggf. für notwendige bauliche Maßnahmen, zu kommen.

Ein weiteres Projekt in der Gemeinde sei der „runde Tisch“ zum Thema „Altersgerechtes Leben in der Gemeinde Weimar“, wo Arbeitsgruppen gebildet worden seien, um das Thema weiter voranzubringen.

Man werde sich auch weiterhin mit der Erstellung einer neuen Abwassersatzung zur Erhebung von getrennten Gebühren befassen müssen, wobei natürlich auch die Festlegung der Gebühren gehöre. Er hoffe, dass die Gemeinde im nächsten Jahr an das Breitband-Kabelnetz im Kreis angeschlossen werde. Dies seien nur einige Punkte, so Herr Barth, die stellvertretend für viele künftigen Aufgaben stünden. Und bei all diesen Aufgaben sei die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen oder den Gemeinden in einem Verband unabdingbar. So könnte die Schaffung von zentralen Bearbeitungsstellen zur Kosteneinsparung für einzelne Kommunen führen bei gleichzeitiger Kompetenzerhöhung.

Er wolle an dieser Stelle allen Bediensteten der Verwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofes seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen. Persönlich danke er bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung, die er erhalten habe. Dem Gemeindevorstand und Herrn Bürgermeister Eidam sowie seinem Stellvertreter, Herrn Bug, danke er für die gute Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön gelte auch an alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher für die Arbeit in den Ortsteilen. Selbstverständlich gelte sein besonderer Dank und seine große Anerkennung Ortsbrandmeister Markus Herrmann, seinem Stellvertreter Oliver Grün und den Wehrführern mit ihren Kameradinnen und Kameraden der einzelnen Wehren, auf die immer Verlass sei, gleich ob beim Einsatz für Hochwasserfolgen, die Feuerbekämpfung oder die Unfallhilfe vor Ort.

Auch danke er den Vereinen und dem Seniorenrat für die geleistete Arbeit. Er wünsche allen Vereinen engagierte Mitglieder und größtmöglichen Erfolg im Jahre 2013.

Seinen Dank richte er auch noch für die geleistete Arbeit an den Förderverein zur Bürgerhilfe Weimar, den Verein Bürger helfen Bürgern und natürlich auch an die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer des Bürgerbusses.

Er schloss auch die örtliche Presse für die regelmäßige Berichterstattung in seinen Dank mit ein und alle Bürgerinnen und Bürgern, die sich an irgend einer Stelle ehrenamtlich für das Allgemeinwohl oder auch für das Wohl bedürftiger Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Danke auch, so Herr Barth, an alle, die den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern die Möglichkeit geben, ihre Ämter auszuüben, womit er die Partnerin oder den Partner meine, die diese Arbeit zuließen.

Allen Zuhörern, den Mitgliedern der Gremien und ihren Angehörigen sowie allen Weimarer Bürgerinnen und Bürgern wünsche er frohe, gesegnete und

besinnliche Weihnachten und allzeit Gesundheit und ein gutes erfolgreiches Jahr 2013.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Kurt Barth

Rita Rohrbach